



Gemeinde
Teutschenthal

JAHRGANG 2020 | Ausgabe 18/2020 | vom 23.09.2020

Historische Ortsansicht No. 68

Ortschaft Langenbogen, kolorierte Mehrbild-Ansichtskarte, gel. 1920

Oben: Gasthof „Prinz Friedrich Karl“ (später „Deutsches Haus“).

Dem im 18. Jahrhundert erbauten Gasthof wurde gut 100 Jahre später ein großer Festsaal angefügt (rechtes Bild). Seit dem Abriss der Wirtschaft samt aller zugehörigen Gebäude in den 1990er Jahren lag das Areal an der Straßenkreuzung in der Ortsmitte brach. Inzwischen ist die Baulücke durch einen Neubau wieder geschlossen.

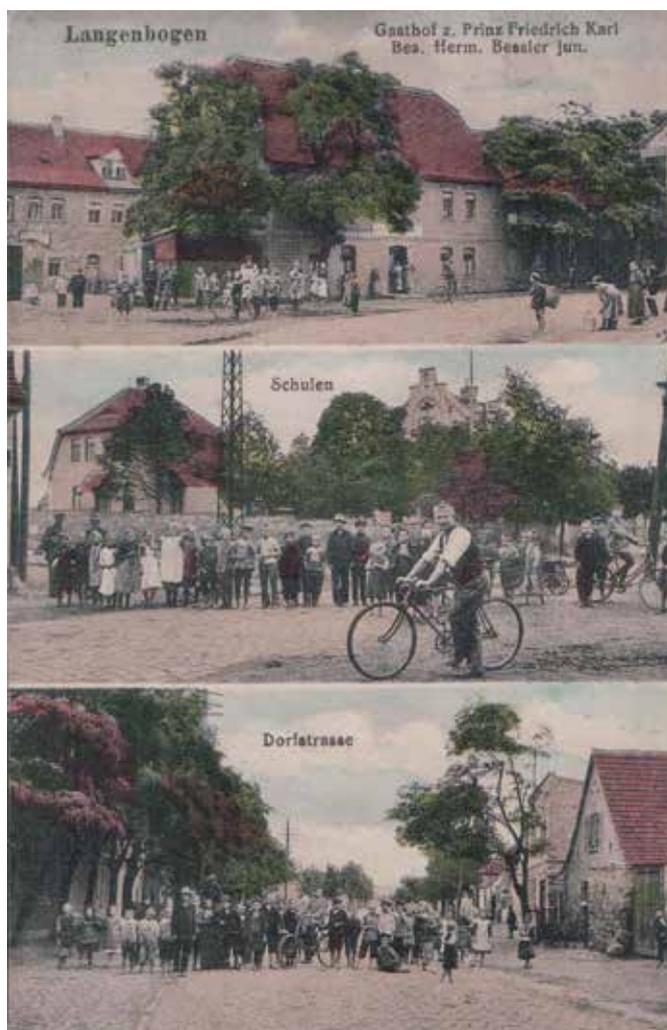
Mitte: Schulen

In der 1889 erbauten Schule I (Gebäude hinten rechts) waren zwei Klassenräume und zwei Lehrerwohnungen eingerichtet worden. Um den gestiegenen Schülerzahlen gerecht zu werden, kam im Jahr 1912 ein zweites Schulhaus hinzu (links im Bild). Langenbogen verfügte nun über eine vierklassige Volksschule mit drei Lehrern. Im 2. Weltkrieg dienten die Schulgebäude als Quartier für Flüchtlinge. Zwar wurde der Schulbetrieb nach dem Krieg wiederaufgenommen, doch mit dem Bau einer neuen Bildungseinrichtung in Bennstedt kam es Ende der 1960er Jahre zur Schließung der Langenbogener Schulen. Das kleinere Schulgebäude diente bis zur Wende noch als Bücherei, ehe hier ab den 90er Jahren die Salzke-Apotheke eingerichtet wurde.

Unten: „Dorfstrasse“ (heute die Lange Straße)

Mike Leske M.A.

(Bildquelle: Sammlung Mike Leske)



INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen4

Gemeinde Teutschenthal

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung4

Bekanntmachung Anhörungsverfahren i. R. d. Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343, Halle (Saale) Hbf - Hann. Münden“ in der Gemarkung Wörmlitz der Stadt Halle (Saale) und den Gemarkungen Angersdorf und Holleben der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis)5-6

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 01.09.2020.....6

Grundstückausschreibung Schraplauer Straße 13 in Asendorf.....6

Ortschaft Angersdorf

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates.....6-7

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates.....7

Ortschaft Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates.....7-8

Ortschaft Zscherben

Information zur Bürgersprechstunde.....8

Information des Ortsbürgermeisters8

Nichtamtlicher Teil ab Seite 8

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 07.10.2020

Redaktionsschluss ist der 28.09.2020

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle,
e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20, e-mail: schaeferdruck@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Tilo Eigendorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Teutschenthal

Bürgermeister: Tilo Eigendorf
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Büro Bürgermeister: Martina Pohle
Telefon: 03 46 01 - 36600

Ortschaft Angersdorf

Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
18:00 - 20:00 Uhr
Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
Ortschaftsbüro: An der Schule 2
06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
16:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
Termine außerhalb der Sprechzeit sind nach Vereinbarung
möglich, Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
06179 Teutschenthal/OT Holleben
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
06179 Teutschenthal/
OT Langenbogen
Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
BIC: NOLADE21HAL

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
Neue Straße 16
06179 Teutschenthal/OT Steuden
Sprechzeit: dienstags (14tägig)
14:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 36 -6 02 21
Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
06179 Teutschenthal
Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
Sprechzeit: jeden letzten Freitag im Monat
16:00- 18:00 Uhr
Gerätehaus der FF Zscherben
Angersdorfer Straße 9
06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
0176-70 723 809
Mobil:
Email:/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
OT Holleben
Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
Email: schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de
Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
034601 - 39 70 915 - Herr Bedemann
Fax: 034601 - 39 70 910

Sprechstunden der Regionalbereichsbeamten jeden Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr und nach telefonischer Anmeldung unter folgenden Rufnummern:

PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
PHK Hardy Bedemann 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-WA Eisleben (nur für Dornstedt)
	03475	- 6 76 90

Wichtiger Hinweis!

Bedingt durch den Redaktionsschluss haben alle Beiträge im Würde-Salza Spiegel den Stand vom 17.09.2020.

Für aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besuchen Sie bitte die Webseite der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung war und ist während der bestehenden Corona-Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit der nachfolgenden Maßgabe geöffnet.

Grundsätzlich werden Anliegen zur Vermeidung eines erhöhten Besucheraufkommens nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon & E-Mail) entgegengenommen. Darüber hinaus sind Besucher wegen der anhaltenden Corona-Situation angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verwaltungsgebäude zu tragen. Die Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetikette sowie die Hygieneregeln sind zu beachten.

Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung die nachfolgenden Telefonnummern:

Zentrale:	034601/ 365
Einwohnermeldeamt:	034601/ 3 66 33 oder 3 66 47
Standesamt:	034601/ 3 66 48
Friedhofsverwaltung:	034601/ 3 66 28
Fundbüro:	034601/ 3 66 28
Gewerbeamt:	034601/ 3 66 43
Sachbearbeiter Kitas:	034601/ 3 66 29 oder 3 66 61
Ordnungswesen:	034601/ 3 66 46
Kasse:	034601/ 3 66 11
Wohnungswesen	034601/ 3 66 32
Hochbau	034601/ 3 66 22
Tiefbau	034601/ 3 66 35
Bauleitplanung	034601/ 3 66 34

E-Mail:
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren i. R. d. Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Erneuerung der Saalebrücke bei km 7,690 bis 7,880 und der Saaleflutbrücke bei km 8,730 bis 9,000 der Strecke 6343, Halle (Saale) Hbf - Hann. Münden“ in der Gemarkung Wörmnitz der Stadt Halle (Saale) und den Gemarkungen Angersdorf und Holleben der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis)

Die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Das Anhörungsverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahrens. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zuständige Anhörsbehörde für die Maßnahme.

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahnkonstruktionen/Fahrbahnwannen beider Brücken. Zudem ist eine Sanierung des Mauerwerks geplant. Für die Maßnahme selbst einschließlich der Schaffung von Transportwegen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wörmnitz in der Stadt Halle (Saale) und Angersdorf und Holleben in der Gemeinde Teutschenthal (Landkreis Saalekreis) beansprucht.

Der Vorhabenträger hatte bei der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig. Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht damit für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entscheidung der zuständigen Behörde ist nicht anfechtbar.

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 18a AEG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom **28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020** während folgender Zeiten

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Bau- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal, Zimmer 102 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie wird vor der Einsichtnahme um telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung unter 034601/36619 oder 034601/36643 gebeten.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (Adresse: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/>) erfolgt lediglich informatorisch und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 27.11.2020 (maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Einwendung) bei der Anhörsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal, Einwendungen gegen den Plan

schriftlich erheben.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz PlanSiG). Stattdessen besteht die Möglichkeit, die Erklärung elektronisch abzugeben unter folgender E-Mail-Adresse: Planfeststellung@lvwa.sachsen-anhalt.de.

Die Einwendungsfrist ist für alle Einwendungen, unabhängig davon, ob sie sich auf Umweltauswirkungen des Vorhabens erstrecken oder nicht, gleich lang, § 21 Abs. 5 UVPG.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5, 6 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss erstreckt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Abs. 4 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. a) und § 7 Abs. 6 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, -UmwRG-)).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Ein-

wendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1, Nr. 1 - 7 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umwelt-

auswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) und dem Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle, Sachbereich 1, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 01.09.2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.	Beschlussinhalt
124/20	Grundsatzbeschluss – Erneuerbare Energien in der Gemeinde Teutschenthal
125/20	Beschluss über die Abwägung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 18 „Photovoltaik nördlich der B 80“ in der Ortschaft Tetuschenthal zur erneuten Beteiligung vorliegender Stellungnahmen
126/20	Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 18 „Photovoltaikanlagen nördlich der B 80“ in der Ortschaft Teutschenthal der Gemeinde Teutschenthal

127/20	Vergabe nach VOL/A-P&I LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnung inkl. Mitarbeiterportal und Zeitwirtschaft an ein Rechenzentrum
--------	---

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.	Beschlussinhalt
128/20	Verlängerung Optionszeitraum
129/20	Niederschlagung einer Forderung
130/20	Grundstücksangelegenheit
131/20	Grundstücksangelegenheit
132/20	Grundstücksangelegenheit

Grundstücksausschreibung)

Die Gemeinde Teutschenthal veräußert das Objekt „Mehrfamilienhaus in Asendorf, Schraplauer Straße 13“.

Ausschreibungsende ist der 23.10.2020 um 10:00 Uhr.

Nähere Hinweise, das Exposé und verbindliche Muster zur Gebotseinreichung finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-teutschenthal.de

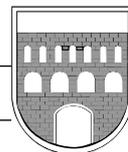
Ansprechpartner

Gemeinde Teutschenthal

Bau- und Ordnungsverwaltung, Frau Paul

Telefon: 034601-36 621

Mail: beatrix.paul@gemeinde-teutschenthal.de



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Angersdorf am

**Dienstag, 29.09.2020,
um 18:30 Uhr,**

in das Feuerwehrhaus Angersdorf, An der Feuerwache 1, 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 5.2 Zustandsbewertung der Ortsstraßen
- 5.3 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Angelegenheiten der Ortschaft
- 8 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 10.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 11 Beschlussvorlagen
- 12 Anfragen/Anregungen

Manfred Wagenschein
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am

Mittwoch, 07.10.2020,
um 18:00 Uhr,

in das Ortschaftsbüro, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben, recht herzlich ein.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 5.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 5.3 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Denkmal in Holleben
Vorlage: 229/2020
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 9.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal am

Donnerstag, 08.10.2020,
um 18:00 Uhr,

in das Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Raum 003, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal, recht herzlich ein.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 5.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 5.3 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 33 BauGB zu einer Teilbaugenehmigung für Erdarbeiten und Aushub in Vorbereitung auf den im Frühjahr 2021 geplanten Baubeginn
Vorlage: 240/2020
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 9.2 Vorbereitung Gemeinderatssitzung / aktuelle Themen
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Annegret Helbig
Ortsbürgermeisterin



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

Information zur Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die **Bürgersprechstunde für den Monat September** außerplanmäßig am

Donnerstag, 24.09.2020, von 16 – 18 Uhr

stattfindet.

Ich bitte um Ihr Verständnis.
Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Information

Am 07.09.2020 hielt ich mit allen Vereinen unserer Ortschaft eine turnusmäßige Gesprächsrunde ab. Auf dieser wurde sich darauf geeinigt, den alljährlichen „Martinstag“ inkl. Umzug im November stattfinden zu lassen. Des Weiteren möchten die Vereine und ich versuchen, am 12.12.2020 einen Weihnachtsmarkt zu veranstalten. Dies hängt jedoch von den Entwicklungen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Verordnungen der Landesregierung ab. Sobald genaueres feststeht, werden wir Sie informieren.

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Heimatverein Holleben e.V.

Am 13.09.2020 gab es wieder den „Tag des offenen Denkmals (TdoD)“.

Durch Corona gab es diesen Tag aber deutschlandweit nur digital. Mit hohem persönlichen und finanziellen Aufwand stellten viele Vereine und Eigentümer ihre historischen Denkmale digital als Rundgang oder Bilder ins Internet.

Der Heimatverein Holleben hat sich 2020 nicht am digitalen TdoD beteiligt. Einige Mitglieder trafen sich dennoch am 13.09.2020 und installierten die ersten Straßenzusatzschilder, die auf touristische Ziele in Holleben hinweisen.





Fotos: Heimatverein Holleben

Weitere Zusatzschilder sind auch dank einer großzügigen Spende der Saalesparkasse Holleben fertig und bezahlt und warten auf das Anbringen.

Da diese Zusatzschilder nur an Straßenschilder angebracht werden dürfen, müssen entsprechende Masten installiert werden, das darf der Heimatverein nicht selbst. Entsprechende Anträge zur Installation sind gestellt. Der Heimatverein hofft, dass er diese Aktion noch in 2020 beenden kann.

Der Heimatverein Holleben e.V.



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Evangelische Kirchengemeinde Langenbogen

Herzliche Einladung zu einer ganz besonderen Abendandacht in der Langenbogener Dorfkirche am Sonnabend, den 26. September, um 19.00 Uhr.

Der Gemeindegemeinderat Langenbogen hatte den Landesbischof der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM), Friedrich Kramer, zu einem Besuch eingeladen, und er hat sein Kommen zugesagt.

Bischof Kramer wird zu einem Abendgebet zu uns kommen und dazu auch seine Gitarre mitbringen. Seit Kurzem ist ja auch Singen im Gottesdienst wieder erlaubt, was wir mit Gitarrenbegleitung nutzen werden.

In Abhängigkeit vom Wetter hoffen wir, nach der Andacht draußen im Kirchengarten bei einem Glas Hohnstetter Wein mit Friedrich Kramer ins Gespräch zu kommen.

Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Der Gemeindegemeinderat



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

UBV Teutschenthal e.V.

Erste Hürde für zukünftige Radwegverbindung genommen



v.l.: Herr Eigendorf (Bürgermeister Teutschenthal), Herr Haas (UBV Teutschenthal), Frau Zimmermann (Bürgermeisterin Salzatal), Frau Mutschler-Mittmann (Ortschaftsrat Bennstedt), Herr Wilhelm (Marktleiter Globus-Baumarkt)

Am 2. September 2020 trafen sich an der Gemeindegrenze zwischen Teutschenthal und Salzatal u.a. der Teutschenthaler Bürgermeister Tilo Eigendorf mit seiner Amtskollegin Ina Zimmermann aus Salzatal. Hintergrund war die Fertigstellung einer Rampe über den, seit Bestehen der Gewerbegebiete Bennstedt (Globus) und Teutschenthal (Selgros), schier unüberwindbaren Damm an der Gemeindegrenze von Teutschenthal und Salzatal.

Jener Damm, welcher nun durch eine befestigte Auffahrt im westlichen Teil des Gewerbegebietes von Bennstedt überwunden werden kann, soll vorerst als Beginn einer zukünftigen Radwegverbindung zwischen den beiden Gewerbebeständen verstanden werden und ist dem Einsatz vieler Beteiligten zu verdanken.

Den Stein ins Rollen gebracht hat Gunter Haas, pensionierter Schuldirektor, leidenschaftlicher Radfahrer und engagiertes Mitglied der Unabhängigen Bürgervereinigung Teutschenthal (UBV). Mit unermüdlichem Einsatz ist ihm gelungen was die vergangenen 25 Jahre unmöglich schien. Der Auftakt zu einer Radwegeverbindung beider Ortschaften abseits der vielbefahrenen Landesstraße L 164.

Unzählige Gespräche mit Gemeindeverwaltungen, örtlichen Unternehmen und Gleichgesinnten haben dann einen ersten und wichtigen Teilerfolg hervorgebracht. Der Höhenunterschied zwischen

beiden Gewerbegebieten ist durch Sach- und Leistungsspenden verschiedenster Unternehmen überwunden worden. Ein besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang an den GLOBUS Baumarkt, vertreten durch den Marktleiter Herr Wilhelm, dem für die Umbaumaßnahmen verantwortlichen Bauleiter Herr Reiner, Frau Herrmann in Vertretung für die Firma MTU Teutschenthal, Herrn Rössler vom Metallbau Steuden, dem Malerbetrieb Jaeschke & Lange GbR sowie den Gemeindeverwaltungen Salzatal und Teutschenthal.

Von der jetzt fertig gestellten Rampe soll zukünftig an den Grundstücksgrenzen des Teutschenthaler Gewerbegebietes entlang ein befestigter Weg die beiden Gewerbestandorte miteinander verbinden. Auch hier ist Gunter Haas bereits dabei, mit den entsprechenden Grundstückseigentümern ins Gespräch zu kommen und heimische Unternehmen und Investoren für die Baumaßnahmen zu gewinnen.

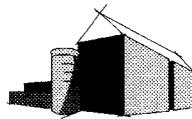
„Auch wenn noch ein paar Kleinigkeiten wie Geländer und Schilder fehlen, ist diese kleine Rampe das entscheidende Bindeglied für den Einkaufsweg vieler Binnstedter nach Teutschenthal und in der Gegenrichtung zu den Radwegen nach Lieskau, Nietleben, die Heide und zum Saale-Radwanderweg.“, so Gunter Haas.

Wie jedes Projekt wird auch jenes vom bürgerlichen Engagement getragen. Wenn Sie selbst auch mitmachen möchten, sind Sie herzlich Willkommen. Wenden Sie sich einfach an Ihr nächstbekanntes UBV-Mitglied.

Der Vorstand



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal



25 Jahre Teutsches Theater Teutschenthal

Veranstaltungen im September und Oktober 2020

Sonntag, 27.09.2020 um 11:00 Uhr

„Tanzen möcht´ ich, jauchzen möcht´ ich“ - eine Operetten- und Musicalmatinee
Gastspiel mit dem Duo con emozione

Sonntag, 27.09.2020 um 16:00 Uhr

„Tanzen möcht´ ich, jauchzen möcht´ ich“ - ein Operetten und Musicalnachmittag
Gastspiel mit dem Duo con emozione

Samstag, 03.10.2020 um 20.00 Uhr

„Wir sind wieder da“ Überraschungsprogramm des

Teutschen Theaters Teutschenthal
Regie: Nuri Feldmann und Jakob Mücksch

Sonntag, 04.10.2020 um 16.00 Uhr

„Wir sind wieder da“

Überraschungsprogramm des Teutschen Theaters Teutschenthal

Regie: Nuri Feldmann und Jakob Mücksch

Samstag, 17.10.2020 um 20.00 Uhr

„Der eingebildete Kranke“

Komödie des französischen Meisters Moliere

Regie: Armin Mechsner

Samstag, 24.10.2020 um 20.00 Uhr

„Männer de luxe“

Gastspiel von und mit den MelanKomikern

Ausverkauft!

Samstag, 31.10.2020 um 20.00 Uhr

„Der eingebildete Kranke“

Komödie des französischen Meisters Moliere

Regie: Armin Mechsner

Neuigkeiten auch unter www.dorftheater-teutschenthal.de

Programmänderungen vorbehalten.

Liebe Freunde des Teutschen Theaters Teutschenthal, neuen Mutes haben wir mit einer kleinen Dankeschönveranstaltung für unsere Unterstützer in der schwierigen Coronazeit unsere Spielzeit nach der Sommerpause begonnen und mit einem Gastspiel der MelanKomiker am 19.09.2020 erfolgreich vor ausverkauftem Haus eröffnet.

Den Monat September wollen wir am **Sonntag, den 27.09.2020 um 16.00 Uhr** mit einem *Operetten- und Musicalnachmittag* unter dem Titel „Tanzen möcht´ ich, jauchzen möcht´ ich“ mit einem Gastspiel des Duos con emozione ausklingen lassen.

Weil diese Veranstaltung schon kurz nach der Veröffentlichung ausverkauft war, haben wir mit dem Duo con emozione vereinbaren können, Ihnen **ab 11.00 Uhr** als Matinee´ Veranstaltung anzubieten.

Warum nicht also schon ab 11.00 Uhr am Sonntag zum Operetten- und Musicalprogramm nach Teutschenthal statt *Fernsehgarten* oder *immer wieder Sonntags*. Die Liedauswahl des Duos con emozione rankt sich um die Themen Liebe, Träume, Wünsche und das Leben. Das Programm ist nicht nur für Frauen geeignet, sondern auch für Männer, denn diese wollen doch sooft die Frauen besser verstehen.

Lassen Sie sich also faszinieren vom Duo con emozione, die einen musikalischen Bogen durch die Operetten- und Musicalwelt spannen und ihre Lieder mit Leidenschaft präsentieren.

Wie im letzten Amtsblatt angekündigt, ist unser Ensemble ab Oktober wieder für Sie da.

Unter der Regie von Nuri Feldmann und Jakob Mücksch haben wir ein Überraschungsprogramm unter dem Titel **„Wir sind wieder da“** zusammengestellt, das Sie am **Samstag, den 03.10.2020 um 20.00 Uhr** und am **Sonntag, den 04.10.2020 um 16.00 Uhr** bei uns im Theater sehen können.

Mehr wird zu diesem Programm nicht verraten. Bleiben Sie also neugierig und lassen Sie sich überraschen. **Am Samstag, den 17.10.2020 und am Samstag, den 31.10.2020** haben wir wieder das Ihnen bereits bekannte Theaterstück von Moliere **„Der eingebildete Kranke“** in unser Programm genommen. Sie können ab 20.00 Uhr die Geschichte des dauerkranken Edelmanns, der an fast allen Krankheiten leidet und sich zur Freude seines Leibarztes allen empfohlenen medizinischen Torturen unterzieht, erleben. Auch der Edelmann Argan ist von der Pandemie betroffen und leidet mehr denn je. Sein Leibarzt Dr. Purgon versteht es, mit überkauften Rechnungen, angeordneten Testungen und unnötigen Behandlungen sich *„eine goldene Nase“* zu verdienen. Die Maskenpflicht kommt ihm daher sehr gelegen. Diese Stück wurde vor fast 400 Jahren uraufgeführt und dürfte heute aktueller denn je sein.

Sie verehrtes Publikum und Unterstützer unseres Theaters haben uns die Treue gehalten und gezeigt, dass Sie Mutmacher statt Miesmacher, Hoffnungsträger statt Bedenkenträger und Unternehmer statt Unterlasser sind.

Wir bedanken uns bei Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch, bitten jedoch unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen nachfolgende Hinweise zur Veranstaltungsdurchführung und zu den Kartenvorbestellungen auf der Grundlage unseres Hygienekonzeptes zu beachten.

– Für jede Veranstaltung ist eine Vorreservierung und telefonische Anmeldung erforderlich, die ausschließlich von Montag bis Freitag über die Telefonnummer 034601/22697 erfolgen muss. Bei der telefonischen Vorbestellung sind bereits die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben, sodass der Einlass zur Veranstaltung reibungslos verlaufen kann.

– Bei Einlass bitten wir darauf zu achten, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten wird und bis zum Einnehmen der Plätze ein Mund- Nasenschutz zu tragen ist.

– Da auf der Grundlage unseres Hygienekonzeptes die Besucherzahl begrenzt ist, erfolgt der Einlass nur nach verbindlicher Vorreservierung.

Wir wünschen Ihnen dennoch viel Spaß, gute Unterhaltung und vor allem Gesundheit! Bleiben Sie uns auch weiterhin treu.

Dr. Günter Scholz
- Vereinsvorsitzender -

Grundschule „Am Talkessel“ Teutschenthal

Ein Zuckertütenschiff fuhr durch Teutschenthal

Wenn die Kinder mit ihren Familien in diesem verrückten Jahr nicht zur Einschulungsfeier in die Schule bzw. ins Kultur- und Gemeindezentrum kommen können, dann müssen die Lehrerinnen der Grundschule Teutschenthal „Am Talkessel“ zu den Kindern kommen.



So entstand die Idee, mit dem Wikingerschiff von Kulthaus e.V. durch den Ort zu fahren und den Kindern ihre Zuckertüten zu bringen. Dank der Unterstützung von Kulthaus e.V., besonders von Heino Einführ und den Wikingern, konnte diese Idee in die Tat umgesetzt werden. An 7 Stationen im Ort wurde am 29.08. der Anker des Zuckertütenschiffs geworfen und unsere Erstklässler wurden mit dem Lied „Kinder, macht euch startbereit“ und einigen Worten der Schulleiterin in unsere Grundschule aufgenommen. Für jedes Kind war auf dem vollbeladenen Schiff eine Zuckertüte, die die Klassenlehrerinnen überreichten. Nun sind 52 Kinder mit an Bord der Grundschule Teutschenthal „Am Talkessel“. Wir wünschen euch eine schöne vierjährige Schiffsreise bei uns, bei immer gutem Wetter und möglichst wenig Sturm.



Foto: Grundschule Am Talkessel

Wir danken für die Umsetzung dieser ungewöhnlichen Einschulung Heino Einführ, Henner Einführ, Kulthaus e.V., Dr. H.-G. Bernstein und dem Förderverein unserer Grundschule. Ohne diese tolle Unterstützung wäre das nicht möglich gewesen.

K. Wolf

Kindertagesstätte „Kleine Riesen“

*Erzieherin ist man nicht nur auf dem Papier.
Erzieherin ist man mit Herz und Seele,
ein ganzes Leben lang.*

Wir wollen unsere langjährig geliebte, herzliche und tüchtige Kollegin Marion Stephan nochmals feierlich in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Unzählige Kinder hast du auf ihrem Lebensweg und in ihrer Entwicklung begleitet und dabei nicht nur einmal als Tränentrocknerin, Windelwechslerin, Geschichtenerzählerin, Genussbotschafterin, Bastelexpertin, Gitarristin, Mentorin oder auch Spielpartnerin fungiert. Vielen Dank, dass du immer ein Lächeln auf den Lippen und ein offenes Ohr für jedermanns Belange hattest.

In Form einer Abschiedsfeier mit kleinem Programm konnten wir auch nochmal alle persönlich „Auf Wiedersehen“ sagen. Ein Lied wurde gesungen, unsere Stellvertreterin hielt eine kurze Rede, die Kinder bereiteten Kleinigkeiten vor und auch der Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, nochmal ein paar persönliche Worte an unsere liebe Marion zu richten.



Fotos: Kita Kleine Riesen

Genieße den Ruhestand in vollen Zügen und vielen Dank für dein Engagement in deiner gesamten Dienstzeit!

„Für Reisen, Hobbys und Familie hast Du nun viel mehr Zeit, genieße es und sei für die neuen Aufgaben bereit. Viel Spaß dabei und bleib schön fit und fröhlich immerzu, denn Du wirst sehen auch im Ruhestand vergeht die Zeit im Nu.“



Alle Kinder und Erzieher der Kita „Kleine Riesen“

Sekundarschule „Würdetal“, Teutschenthal**Eine Tradition wird geboren**

Zum ersten Mal konnten wir in diesem Jahr die jahrgangsbesten Schülerinnen und Schüler unserer Schule auszeichnen.

Von der Idee bis zur Umsetzung war es ein kurzer Weg, da allein die Idee alle begeisterte. Frau Stollberg, unsere Elternratsvorsitzende, regte an, die guten Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler zu würdigen und so die Lernmotivation aller zu erhöhen. Der Schülerrat war begeistert. Es galt also, einen Partner zu finden, der uns bei der Umsetzung der Idee unterstützt. Da die Carl-Friedrich Marschhausen-Stiftung bereits den jährlich besten Absolventen der Schule ehrt, lag es nahe, bei der Stiftung anzufragen. Unkompliziert und voller Begeisterung sagte der Vorstandsvorsitzende Herr Sawall die Unterstützung zu, da sie mit den Statuten der Stiftung übereinstimmt.

Damit konnten wir zum Beginn des neuen Schuljahres jeweils die jahrgangsbesten Schülerinnen mit einer Urkunde und einem Gutschein für die überragenden schulischen Leistungen im Schuljahr 2019/20 ehren.

Dies sind: (auf dem Foto von links)
Kim Melissa Bonk in der Klassenstufe 5/6;
Lea Denis Schmidt in der Klassenstufe 7/8
sowie
Emelie Charlotta Prall in der Klassenstufe 9.



Foto: Sekundarschule Würdetal

Im Namen der Stiftung, aller Lehrkräfte und der Schülerschaft gratulieren wir herzlich und wünschen auch weiterhin viel Freude, Spaß und Erfolg beim Lernen.

Auch in diesem Schuljahr wird es diese Ehrung geben, damit die Tradition auch wirklich lebt.

A. Adam
Schulleiterin

Bücherei Teutschenthal**30.09.2020** - 15.30 UhrLiteraturcafe mit Dr. Hans Henning Schmidt
„Hoppla-Wir leben: 20 Jahre Kabarett“

Bitte nur mit Anmeldung und Masken nicht vergessen, natürlich nur bis zu ihrem Tisch. Wir freuen uns auf ihren Besuch.



Schul- und Kindergartenveranstaltungen nach Vereinbarung.

Vorankündigung:

Voraussichtlich kann **„Die Lange Nacht der Poesie“** am **07.11.2020 um 19.30 Uhr** stattfinden.

Natürlich nur unter Berücksichtigung des geltenden Hygienekonzepts. Vorbestellungen sind ab sofort unter 034601 – 22251 möglich.



Foto: Bücherei Teutschenthal

Bitte Lesesommer-Zertifikate abholen!

Noch gelten diese Öffnungszeiten ihrer Bücherei:

Dienstag, Donnerstag von 10.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 12.00 – 18.00 Uhr



Sportgemeinschaft Eisdorf 1918 e.V.

Abteilung Fußball**Die Kleinen:**

Schon fast traditionell reisten wir Kids der kommenden D-Junioren der JEG HETZ am letzten Ferienwochenende für 3 Tage Trainingscamp ins thüringische Straußberg.

Drei Tage, die trotz der zurzeit bestimmenden Einschränkungen gespickt waren mit tollen Erlebnissen.

Typisch SG Eisdorf: nicht nur die fußballerischen Einheiten, sondern auch das Bettenbeziehen und der Frühsport gehören zu beliebten Höhepunkten bei den Zehn bis Elfjährigen.

Aber auch GPS Tour, Schupsen, Nachtwandern, Unihockey, Seilspringen, Boule und Blindenfußball können wir, und waren Bestandteil der Vorbereitung auf die neue Saison, welche am ersten Septemberwochenende endlich wieder startete.

In 4 Nachwuchsmannschaften der JEG HETZ, eine Spielgemeinschaft der Vereine SG Eisdorf und TSV Zscherben, dürfen und wollen wir den Ball zu Punkt- sowie Pokalspielen, aber auch zum Training endlich wieder rollen, passen, dribbeln und schießen lassen.

Danke allen unterstützenden Eltern, den Sympathisanten und Förderern des Nachwuchsfußballs des TSV Zscherben und der SG Eisdorf.

Trainingszeiten:

Jahrgänge 2010 – 2014 sowie 2008 – 2009 jeden Montag + Mittwoch um 17:00 Uhr Sportplatz am Bahndamm in Eisdorf

Wir freuen uns auf viele schöne Momente und eine nicht nur sportlich erfolgreiche Saison

Michael Eilfeld

(Abteilungsleiter/Jugendleiter Fußball SG Eisdorf)



FB-Kids

Die Großen: Zwischen Vorfreude und Enttäuschung in Wettin

Zweiter Sieger im Pokalfinale (1:2 gegen Leuna) ist eben doch kein Sieger.

Buchstäblich in letzter Minute hat die Eisdorfer Jungs das Glück verlassen. Schade! Nach dem viel umjubelten Elferausgleich durch Niklas Rehmann kurz vor der Pause kam nochmals richtig Hoffnung auf. Doch die Kondition gegen die starken Leunaer reichte leider nicht für die gesamte Spielzeit aus. Und trotzdem: Das Finale des Saalekreispokals muss man erstmal erreichen. Da sind vorher schon ganz andere Kandidaten auf der Strecke geblieben. Hut ab, Dankeschön und auf zum ersten Punktspielsieg der neuen noch jungen Saison!



Vorfreude



Enttäuschung (Fotos SG Eisdorf)